

Das neue Transparenzregister ist gestartet

Seit dem **1. Oktober 2026** ist das neue Bundesgesetz über die Transparenz juristischer Personen (TJPG) in der Schweiz offiziell in Kraft. Für alle Schweizer Unternehmen (AG, GmbH etc.) gilt ab sofort die Pflicht, die **wirtschaftlich berechtigten Personen** (Personen mit mehr als 25 % Kapital- oder Stimmrechtsanteil) im neuen eidgenössischen Transparenzregister zu erfassen.

Die wichtigsten Fakten für die Praxis:

- **Meldeweg:** Die Erfassung erfolgt kostenlos und rein digital über die Bundesplattform [EasyGov.swiss](https://www.easygov.swiss). Die kantonalen Handelsregisterämter nehmen derzeit keine Meldungen entgegen.
- **Fristen zur Eintragung:** für bereits bestehende Gesellschaften gelten Fristen von 3 Monaten bis zu 2 Jahren für die Eintragung.
- **Zugriff:** Das Register wird vom Bundesamt für Justiz geführt und ist **nicht öffentlich**. Nur Behörden und Finanzinstitute können die Daten einsehen.
- **Eintragung:** Die Eintragung können Sie selbst erledigen oder dann uns damit beauftragen.

Weiteres Vorgehen: Wir melden uns in den nächsten Wochen bei allen betroffenen Kundinnen und Kunden. Dann dürfen Sie uns gerne mitteilen, ob Sie die Eintragung selbst erledigen, oder ob wir Sie dabei unterstützen dürfen. Die entsprechenden Fristen behalten wir im Auge, damit alle Eintragungen rechtzeitig erfolgen.